



Radebeul, 31.05.2017

Beschluss PA 04/2017

155. Sitzung des Planungsausschusses am 31.05.2017, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013, geändert durch Satzung vom 29.03.2016**

Beschlusstext: Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013, geändert durch Satzung vom 29.03.2016, wird der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Begründung: Anliegen der Satzungsänderung ist es, die Regelung über den Zeitpunkt der Umlagezahlung allgemeiner zu fassen, indem dieser nicht mehr generell in der Verbandssatzung festgeschrieben wird, sondern dessen Bestimmung der jeweiligen Haushaltssatzung überlassen bleibt. Bisher war der 1. März als Zahlungstermin bestimmt. Dieser erweist sich aufgrund der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung als zu früh und damit als nicht praktikabel.

Gleichzeitig wird diese Änderung zum Anlass genommen, in § 8 Abs. 1 der Satzung bezüglich der Finanzierung des RPV die Aussagen des Sächsischen Landesplanungsgesetzes klarer in Bezug zu nehmen.

Anlage: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013, geändert durch Satzung vom 29.03.2016

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender